

**Statement von  
Herrn Minister Franz Untersteller  
zu den Plänen der Zwischenlagerung von  
radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung  
am Standort Philippsburg  
anlässlich der Sitzung der  
Informationskommission zum Kernkraftwerk  
Philippsburg  
am 25.06.2013  
in der Jugendstilfesthalle in Philippsburg**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,  
verehrte Kollegen Abgeordneten aus dem baden-  
württembergischen Landtag,  
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister und  
Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitglieder der Informationskommission,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen  
**Sitzung der Informationskommission** zum  
Kernkraftwerk Philippsburg.

Die Überlegungen zu einer möglichen  
**Zwischenlagerung** von radioaktiven Abfällen aus  
der Wiederaufarbeitung am Standort Philippsburg  
haben in den letzten Wochen bereits hohe Wellen  
geschlagen.

Daher bin ich froh, dass ich Ihnen in der heutigen Sitzung die **Hintergründe** erläutern und mit Ihnen ins Gespräch kommen kann.

Die Informationskommission ist ein gutes Forum, solche aktuellen Themen **zeitnah** zu diskutieren und die Bevölkerung umfassend zu informieren.

Dies verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig die Arbeit der Informationskommission und Ihr Engagement in dieser Kommission sind!

Die Überlegungen zur Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung stehen **im Zusammenhang mit der Suche nach einem Endlagerstandort** und dem beschlossenen **Atomausstieg**.

Wir werden - und das ist mir sehr wichtig - der Sache nicht gerecht, wenn wir sie nicht in diesem Gesamtzusammenhang betrachten. Daher möchte ich zuerst auf die Einigung bei der Endlager-Standortsuche und auf die **politischen Konsequenzen** aus dem Unfall in Fukushima eingehen, bevor ich über die Auswirkungen für den Standort Philippsburg zu sprechen komme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den 9. April diesen Jahres habe ich **dick** in meinem Kalender angestrichen.

An diesem Tag kamen wir, das heißt die Vertreter der vier Bundestagsfraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP, die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesumweltminister sowie die

Bundesländer – nach mühsamen gut anderthalb Jahren andauernden Diskussionen – zu einer **parteiübergreifenden Einigung** bei den Verhandlungen über das Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle – dem sogenannten **Standortauswahlgesetz**.

Damit ist ein **Neuanfang bei der Suche nach einem Endlager**, die durch das Standortauswahlgesetz geregelt wird, möglich geworden.

Es bietet sich **jetzt die Chance** für ein **transparentes Endlagersuchverfahren** basierend auf **wissenschaftlichen Kriterien**, ausgehend von

einer „**weißen Landkarte**“ und unter **breiter Beteiligung der Bevölkerung**.

Nach Jahrzehnten der Kernenergienutzung, **ohne dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle gewährleistet war**, stehen wir mehr denn je in der Verantwortung, das Problem der Entsorgung der radioaktiven Abfälle zu lösen und damit überhaupt erst eine Perspektive für die Beendigung der Zwischenlagerung an den Standorten zu ermöglichen. **Daher muss diese Chance für einen Neustart in der Endlagersuche mit einem parteiübergreifend getragenen Suchverfahren ergriffen werden!**

Zu einer Gesamtbetrachtung gehören auch die Entscheidungen zur Atomenergienutzung in den

letzten drei Jahren. Nur wenige Monate vor dem katastrophalen Reaktorunfall in Fukushima hat die

Bundesregierung eine **Laufzeitverlängerung** für die Kernkraftwerke beschlossen.

Bei dieser Verlängerung der Laufzeiten hätte sich das **Risiko am Standort beträchtlich erhöht**.

So wäre das Risiko zum Einen durch die längere Laufzeit beider Reaktorblöcke gestiegen – KKP II wäre bis annähernd 2040 am Netz geblieben - und darüber hinaus wären auch **deutlich** mehr hochradioaktive Abfälle mit dem längeren Betrieb verbunden gewesen, die alle im Zwischenlager in Philippsburg hätten gelagert werden müssen.

Ich gehe soweit zu behaupten, dass die am Standort heute vorhandenen Lagerkapazitäten (151 Stellplätze) vermutlich nicht ausreichend gewesen wären, um die in diesem Zeitraum anfallenden abgebrannten Brennelemente – sprich hochradioaktive Abfälle – **in vollem Umfang** aufzunehmen.

Ein **Ende der Zwischenlagerung war damals nicht abzusehen**, da sich in der Frage der Endlagerung seit Jahren keine politischen Fortschritte abzeichneten. In diesem Zusammenhang auf die in der Vergangenheit vorangetriebenen Erkundungen im Salzstock Gorleben zu verweisen, ist nicht ohne Risiko. Ob Gorleben - ungeachtet so mancher Fragezeichen, was die Eignung betrifft – ohne die

Untersuchung von Alternativen jemals vor Gericht Bestand gehabt hätte, ist eine Frage auf die ich keine allzu hohe Wette eingehen würde.

Meine Damen und Herren,  
nach der traurigen Katastrophe in Fukushima fand auch bei der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien ein **Umdenken** in der Frage der Kernenergienutzung statt.

Mit dem daraufhin **parteiübergreifend beschlossenen Atomausstieg** wurden auch für den Standort Philippsburg klare Voraussetzungen geschaffen. Block 1 wurde abgeschaltet, Block 2 geht spätestens Ende 2019 vom Netz. **Das Risiko eines Atomunfalls hier am Standort hat sich damit beträchtlich reduziert.**

Der Ausstieg aus der Kernenergienutzung und die Entscheidung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle bilden also eine Einheit, die insgesamt zu einer ganz **erheblichen Verminderung der radioaktiven Last gerade am Standort Philippsburg** führt.

So emotional das Thema auch diskutiert wird, bitte ich darum, sich diese Zusammenhänge dennoch bewusst zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
**nicht zuletzt durch die Initiative der Landesregierung** - allen voran des Ministerpräsidenten - sind die konstruktiven Gespräche zum Standortauswahlgesetz überhaupt erst möglich geworden.

Die Landesregierung hat früh – genauer gesagt mittels eines im Oktober 2011 von mir vorgelegten papiers **einen Weg für eine wissenschaftsbasierte, transparente Standortauswahl** aufgezeigt.

**Die von uns zugrunde gelegten Ideen sind bei der Erstellung des Gesetzestextes entscheidend gewesen.**

Dabei sind wir von Anfang an dem Grundsatz gefolgt, dass bei einer auf **wissenschaftlichen Kriterien** basierten Suche **kein Standort** in Deutschland **von vornherein ausgeschlossen werden darf!**

Das bedeutet, dass auch der Standort Gorleben wie jeder andere Standort im Auswahlverfahren behandelt wird. Auch insoweit haben wir Rationalität gegenüber gerade am Standort Gorleben verständlichen Emotionen **eingefordert.**

Die nun gewählte niedersächsische Landesregierung hat akzeptiert, dass Gorleben zunächst im Auswahlverfahren bleiben muss. Dies war ein großes **Entgegenkommen** zumal bei der dortigen Bevölkerung in der Vergangenheit viel Vertrauen verspielt wurde. Die Verhandlungen zum Standortauswahlgesetz wurden auch deshalb von Niedersachsen, das bisher besonders belastet ist – ich nenne das zentrale Zwischenlager in Gorleben und die Asse –, sehr kritisch verfolgt.

Für einen breiten Konsens ist es aber wichtig, auch das Vertrauen Niedersachsens in das Endlagersuchverfahren zu gewinnen und die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass es sich bei dem Suchverfahren um einen Neuanfang **ohne Vorfestlegungen** handelt.

Die Zustimmung zu dem gewählten neuen Endlagersuchverfahren unter Einschluss des Salzstocks Gorleben hat das Land Niedersachsen in Verhandlungen mit Bundesumweltminister Altmaier davon abhängig gemacht, dass **keine weiteren radioaktiven Abfälle am Standort Gorleben zwischengelagert werden.**

Für die Castorbehälter mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in La Hague und Sellafield, deren Rücktransporte nach Deutschland ab 2015 anstehen, **müssen daher andere Standorte zur Zwischenlagerung gefunden werden**, da Deutschland zur Rücknahme dieser Castorbehälter **verpflichtet** ist.

Meine Damen und Herren,

Wie alle Länder, in denen Atomenergie genutzt wurde und wird, hat auch Baden-Württemberg eine **besondere Verantwortung für die Entsorgung** der dabei entstandenen radioaktiven Abfälle.

Schließlich hat Baden-Württemberg von dem hier im Land erzeugten Strom und den daraus erwirtschafteten Gewinnen in besonderem Maße profitiert. Aus dieser Verantwortung heraus hat Herr Ministerpräsident Kretschmann bei den Verhandlungen die Bereitschaft signalisiert, eine Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Baden-Württemberg **nicht grundsätzlich abzulehnen**. Es handelt sich hierbei - und das will ich an der Stelle ausdrücklich betonen - um mittelradioaktive Abfälle, die im Zuge der

Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente **aus deutschen Kernkraftwerken** in der WAA La Hague angefallen sind. Rein rechnerisch - lassen Sie mich das auch noch sagen - kann man einen der fünf in der Diskussion befindlichen Castoren aus La Hague den Kernkraftwerken der EnBW zuordnen. Ein möglicher Standort für die zurückkommenden Abfälle ist das Zwischenlager hier in Philippsburg.

Für die Zwischenlagerung von Castoren aus der Wiederaufarbeitung hier am Standort wäre eine **Änderung der Genehmigung** des Zwischenlagers erforderlich. Wichtig erscheint mir noch darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über diese Genehmigungsänderung nicht im **Zuständigkeitsbereich der Landesregierung liegt.**

Den Genehmigungsantrag müsste zunächst der Betreiber des Zwischenlagers, hier in Philippsburg die **EnBW Kernkraft GmbH**, stellen. Der Bundesumweltminister hat diesbezüglich Gespräche in den letzten Wochen mehrere Gespräche mit den deutschen AKW-Betreibern geführt.

Würden solche Anträge gestellt, wäre für eine Änderung der Genehmigung das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Nach meiner Auffassung erfordern derartige Genehmigungsverfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
was heißt das nun konkret für den **Standort Philippsburg**?

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurden die Verhandlungen darüber, welche Zwischenlager die 26 Castorbehälter aus der Wiederaufarbeitung in La Hague und Sellafield aufnehmen sollen, auf den **Beginn des Jahres 2014** verschoben. Fest steht aber, dass diese Castorbehälter **nicht in Gorleben** zwischengelagert und die 26 Behälter auf **3 Zwischenlager** aufgeteilt werden sollen. Die Zwischenlager sollen aufgrund objektiver Kriterien ausgewählt werden. Eine **definitive Festlegung auf Philippsburg ist nicht erfolgt**. Jedoch sind für den Standort Philippsburg die 5 Castorbehälter aus La Hague im Gespräch.

Philippsburg würde sich für die Rücktransporte aus Frankreich **eignen**, da es **nahe an der französischen Grenze** liegt und über einen

**Gleisanschluss** verfügt. Für diese Castorbehälter wäre im Zwischenlager **ausreichend Platz**. Bei den radioaktiven Abfällen handelt es sich um mittelradioaktive verglaste Abfälle in sogenannten **Glaskokillen**.

Die anderen Castorbehälter in Philippsburg beinhalten abgebrannte Brennelemente. Durch die **Verglasung** sind die radioaktiven Stoffe **stärker gebunden**, als dies in abgebrannten Brennelementen der Fall ist. Die Aktivität der Abfälle aus La Hague ist im Vergleich zu der Aktivität, der anderen eingelagerten radioaktiven Abfälle, um mehrere Größenordnungen geringer. Damit ist auch das **zusätzliche Risiko durch diese Abfälle äußerst gering**.

Meine Damen und Herren

lassen Sie mich aus aktuellem Anlass noch ein paar Bemerkungen zu der vor wenigen Tagen im Zusammenhang mit dem Zwischenlager in Brunsbüttel veröffentlichten Gerichtsentscheidung machen.

Letzte Woche – Sie haben es vielleicht in den Medien verfolgt - hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig die dort seit 2003 beklagte **Genehmigung** des Zwischenlagers Brunsbüttel für **rechtswidrig** erklärt.

Auch aus diesem Urteil, dessen Begründung **noch gar nicht vollständig vorliegt**, wurde von manchen abgeleitet, die parteiübergreifende Einigung zur Endlagerstandortsuche stehe jetzt wieder infrage. Ich sehe das nicht so.

Schleswig-Holstein hat sein **Angebot**, einen Teil der deutschen Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Großbritannien aufzunehmen, nach dem Urteil **keineswegs zurückgenommen**.

Das hat folgende Gründe:

1. Für die Einlagerung der Castoren mit Glaskokillen bedarf es ohnehin einer **neuen Genehmigung**, in der mögliche Prüfungsdefizite, die das Gericht gesehen hat, ausgeräumt werden können.
2. Das Gericht hat, so seine Presseerklärung, **keine** Sicherheitsdefizite des Zwischenlagers in Brunsbüttel festgestellt sondern es hat lediglich **Prüfungsdefizite in der Zeit der Genehmigungserteilung**, also 2003, hinsichtlich terroristischer Angriffe angenommen (– zum Teil

wohl nur deshalb, weil die Unterlagen aus Geheimschutzgründen nicht vorgelegt wurden). Soweit tatsächlich der Schutz noch zu verbessern war, ist dies inzwischen längst **geprüft** und **umgesetzt**.

3. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es wird sicherlich dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt werden. **Damit ist die bestehende Genehmigung weiterhin anwendbar.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
bei der Genehmigung des Zwischenlagers wurde - nach dem, was ich immer wieder von verschiedenen Seiten höre und lese - **zugesagt**, dass nur Abfälle aus Philippsburg am Standort zwischengelagert werden.

Ich kann daher den **Unmut verstehen**, wenn nun über Transporte weiterer Abfälle nach Philippsburg diskutiert wird, die rechnerisch nur zu einem geringen Teil in Philippsburg entstanden sind.

Ich bitte Sie aber **anzuerkennen**, dass sich mit der Einigung auf ein Endlagersuchgesetz eine **neue** Situation und neue Herausforderungen ergeben haben, die seinerzeit als diese Zusage gegeben wurde für keinen der Beteiligten absehbar war.

Ich bitte Sie, ferner zu bedenken, dass **nach der Abschaltung** von Block 1 und der nun gesetzlich festgelegten Restlaufzeit von Block 2 **das Risiko am Standort** gegenüber dem Szenario vor Fukushima wesentlich **reduziert ist**. Durch die Rücknahme der Laufzeitverlängerung **reduziert sich die Zahl der**

**einzulagernden Castorbehälter** in Philippsburg erheblich. Das gilt auch für den Fall, dass die Castorbehälter mit mittelradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufbereitung in La Hague zusätzlich eingelagert werden würden.

Für die zusätzlichen Castorbehälter wäre daher **ausreichend Kapazität** im Zwischenlager vorhanden. Die Aktivität dieser Abfälle ist vergleichsweise niedrig und das zusätzliche Risiko gering.

Dem gegenüber haben wir jetzt die Chance, dass es zu einem **notwendigen erfolgversprechenden Neubeginn bei der Endlagersuche** kommt. Dieser Neuanfang ist dringend nötig. Damit wird erst die **Grundvoraussetzung für die Beendigung der Zwischenlagerung geschaffen**, die in **unser aller**

**Interesse steht. Daher bitte ich Sie, diesen Weg mitzugehen!**

Durch eine Zwischenlagerung dieser Castorbehälter hier in Philippsburg würde der Standort einen wichtigen Beitrag für diesen Neustart und damit zur **Lösung einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft** leisten.

Vielen Dank!